



Pressemitteilung zum Jahresbericht 2004

Sperrfrist: frei am Donnerstag, dem 11.11.2004, 11:00 Uhr

Der Sächsische Rechnungshof stellt heute der Öffentlichkeit seinen Jahresbericht 2004 über die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Sachsen vor, den er entsprechend seinem Verfassungsauftrag am 09.11.2004 dem Sächsischen Landtag und der Staatsregierung zugeleitet hat.

Im diesjährigen Jahresbericht können folgende Schwerpunkte gesehen werden:

- Ein regelmäßiger Schwerpunkt ist die Prüfung der Haushaltsrechnung verbunden mit einer **Analyse der Haushaltssituation des Landes** (Beiträge 1 bis 4). Mit dem Jahresbericht 2004 werden die Ergebnisse der Prüfung der Haushaltsrechnung 2002 als Grundlage für die Entlastung der Staatsregierung vorgelegt.
- Auf die anhaltend schwierige **Finanzlage der Kommunen** in Sachsen gehen die Beiträge Nr. 36 und 38 ein.
- Die Beiträge Nr. 8 und 9 stellen die **Prüfungen der kommunalen infrastrukturellen Wiederaufbaumaßnahmen nach dem Augusthochwasser 2002** dar. Hier ist es vereinzelt zum zweckwidrigen Einsatz von Mitteln aus den Fluthilfefonds gekommen.
- Die **Haushalts- und Wirtschaftsführung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern** ist das Thema des Beitrages Nr. 10. Der Sächsische Rechnungshof kritisiert eine deutlich überhöhte personelle Besetzung und eine zu groß bemessene Ausstattung mit Büroräumen.

- Über erhebliche Fehlentwicklungen bei der **Städtebauförderung im Regierungsbezirk Dresden** informiert der Beitrag Nr. 11. Sie lassen an der Zuverlässigkeit der zuständigen Stellen zweifeln.
- Ein erfreulicher Beitrag beschäftigt sich mit der **Beihilfegewährung im Landesamt für Finanzen** (Beitrag Nr. 15).
- Im Gegensatz dazu stellt der Beitrag Nr. 6 fest, dass der Aufwand für die **Abrechnung von Reisekosten** nicht vertretbar ist.
- Vorschläge des Sächsischen Rechnungshofs zur Neustrukturierung der staatlichen **Museen und Kultureinrichtungen** enthält der Beitrag Nr. 27.

Die Haushaltslage hat sich weiter verschlechtert

Die Prüfung der Haushaltsrechnung 2002 hat eine Verschlechterung der Haushaltslage des Freistaates Sachsen im zweiten Jahr des Doppelhaushalts 2001/2002 ergeben. Maßgeblich sind dafür vor allem der spürbare Einbruch der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen. Diese sind um immerhin 1,3 Mrd. € hinter den geplanten Zahlen zurückgeblieben. Dadurch konnte der Freistaat Sachsen erstmals seit 1992 nicht den bisherigen Kurs einer stetig sinkenden Nettokreditaufnahme halten. Dies hatte neue Schulden in Höhe von 460,3 Mio. € zur Folge.

Gleichwohl ist der Sächsischen Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2002 eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung zu bescheinigen.

Die negative Entwicklung auf der Einnahmeseite des sächsischen Staatshaushalts setzte sich fort, sodass die Einnahmeerwartung für das Haushaltsjahr 2004 um weitere 600 Mio. € nach unten korrigiert werden musste. Die zukünftige Haushaltswirtschaft Sachsens wird neben sinkendem Steueraufkommen auch den schrittweisen Abbau der Solidarpaktmittel ab 2005 zu verkraften haben. Zusätzlich beeinflussen die ständig sinkenden Einwohnerzahlen - demographische Studien prognostizieren einen Rückgang der Bevölkerung bis 2020 um 15 % - die Zuweisungen des Freistaates aus dem Länderfinanzausgleich, die nach der Einwohnerzahl bemessen werden.

Die Haushaltswirtschaft der kommenden Jahre muss sich daher primär daran ausrichten, die Staatsausgaben an das sinkende Einnahmenniveau anzupassen. Dazu werden mitunter schmerzhaft eingegriffen sein. Die sinnvolle Reduzierung von Ausgaben, die Schaffung einer effizienten schlanken Verwaltung, die mit einem mittelfristigen Personalabbau verbunden ist, aber auch die konsequente Verfolgung der im Jahresbericht des Rechnungshofs dargelegten Feststellungen und Folgerungen können zu einer Stabilisierung der Haushaltssituation führen. Ohne tiefgreifende strukturelle Veränderungen werden sämtliche Konsolidierungsbemühungen in ihren Anfängen stecken bleiben. Dazu bekräftigt der Sächsische Rechnungshof seine Forderung, die bisher teilweise nach dem „Gießkannenprinzip“ vergebenen Fördermittel gezielter in Schwerpunkten einzusetzen und Erfolgskontrollen nach klar definierten Förderzielen durchzuführen.

Die so genannte „freie Spitze“, also der Teil des Haushalts, der noch nicht gebunden ist und der freien Politikgestaltung zur Verfügung steht, baut sich weiter ab. So waren im Haushaltsjahr 2002 insgesamt 92,3 % des Haushalts durch Rechtsverpflichtungen gebunden oder wurden im Rahmen von mischfinanzierten Programmen eingesetzt. Nach den Zahlen des Haushaltsjahr 2003 erhöht sich der Anteil auf 93,2 %. Standen im Haushaltsjahr 2000 noch 13,4 % für Landesprogramme zur Verfügung, sind es 2003 nur noch 6,8 %. Bis 2007 soll der landespolitische Handlungsspielraum auf 3 % schrumpfen.

Der stetig anwachsende Schuldenstand bedeutet eine erhebliche Vorbelastung künftiger Haushalte. Im Haushaltsjahr 2002 haben Tilgungsleistung und Zinsausgaben fast 15 % der Gesamtausgaben des Freistaates ausgemacht. Der Sächsische Rechnungshof mahnt, jede neue Verschuldung aufgrund des stetig wachsenden Schuldenbergs und der Zinslast zu vermeiden. Nur ein Verzicht auf Neuverschuldung und konsequenter Abbau der Staatsverschuldung von zurzeit 11,5 Mrd. € kann dem Erfordernis der Generationengerechtigkeit Rechnung tragen.

Bei allen Sparbemühungen sollte jedoch nicht die soziale Symmetrie außer Acht gelassen werden, die Grundlage der Stabilität des Staatswesens ist. Mit der sozialstaatlichen Konzeption des Grundgesetzes sind Forderungen nach Gleichheit der Lebenschancen in den Dimensionen Einkommenssicherung, Gesundheit, Wohnen und Bildung verbunden. Eine soziale Differenzierung als Anerkennung der unterschiedlichen Leistung und des Beitrags der Mitglieder einer Gesellschaft zum Gemeinwohl wird weithin akzeptiert, soweit gesellschaftlich definierte Toleranzgrenzen nicht überschritten werden.

Die Finanzlage der Kommunen ist unverändert schwierig

Für die Finanzen der sächsischen Kommunen war 2003 kein gutes Jahr. Die Gesamtausgaben stiegen stärker als die Einnahmen. Allein insgesamt 100 Mio. € mehr gaben die Kommunen für Sozialhilfe, Jugendhilfe, für die Grundsicherung und als Unterhaltsvorschuss aus. Dies war der höchste Zuwachs seit 1995. Die Steuereinnahmen stiegen zwar um erfreuliche 7 %. Allerdings konnten damit die erwähnten Mehrausgaben nicht ausgeglichen werden.

Der Gesamtschuldenstand der Kommunen ging 2003 um fast 3 % oder 145 Mio. € auf 5,2 Mrd. € zurück. Jeder Bürger ist damit rein rechnerisch mit rd. 1.202 € an kommunalen Schulden belastet. Die Verschuldung der kommunalen Eigengesellschaften erhöhte sich dagegen stark und erreichte einen neuen Höchststand von fast 7,1 Mrd. €

Neue Steuerungsmodelle in der öffentlichen Finanzwirtschaft

Die Auswirkungen der Einführung der Neuen Steuerungsmodelle in der Finanzwirtschaft des Freistaates Sachsen sind aufmerksam zu beobachten. Sie können durch eine Verbesserung des Kostenbewusstseins zu Effektivitätssteigerungen und Ausgabenminderungen beitragen. Dies darf aber zu keiner Beeinträchtigung des Budgetrechts des Landtages führen. Die Simulation marktwirtschaftlicher Vorgänge im Staatshaushalt hebt zudem nicht die unterschiedliche Zweckbestimmung von Unternehmen und Staat auf: während die ersteren primär am wirtschaftlichen Erfolg und am Individualinteresse orientiert sind, hat der Staat vor allem Gemeinwohlinteressen zu dienen. Dies hat zur Folge, dass programmatische Vorgaben der Verfassung, wie der Rechts- und Sozialstaat, politische Ziele von Parlament und Regierung, aber auch nicht alle Leistungen des Staates in Kennziffern und Geldwerten erfassbar sind. Zudem ist vor der Einführung neuer Steuerungsmodelle in jedem Einzelfall zu prüfen, ob dieses Vorgehen sinnvoll und wirtschaftlich ist. Ein tatsächlicher Effizienzgewinn sollte prognostizierbar sein.

Die Einführung neuer Steuerungsmodelle setzt voraus, dass die Ergebnisse staatlichen und kommunalen Handelns als Produkte definiert werden. Bei der Produktdefinition stellen sich jedoch noch zahlreiche Fragen. Was sind Produkte? Wie können sie voneinander abgegrenzt werden? Wie sind Produkte zu bewerten? Der Wert eines Produktes bildet sich üblicherweise auf dem Markt und drückt sich im Preis aus. In welcher Weise sind dann „Produkte“, wie etwa ein Bebauungsplan, eine Sondernutzungsgenehmigung, ein Steuerbescheid, eine Verhaftung oder die möglicherweise qualitativ hochwertige Leistung einer Justizvollzugsanstalt realistisch zu bewerten?

Prüfung der Verwendung der Zuschüsse für die Fraktionen im Sächsischen Landtag

Die Veröffentlichung einzelner Ergebnisse durch Dritte aus der Prüfung der Verwendung der Zuschüsse für die Fraktionen im Sächsischen Landtag liegt nicht im Interesse des Sächsischen Rechnungshofs. Gleichwohl ist ein erhöhtes Interesse der Öffentlichkeit an diesen Prüfungsergebnissen offensichtlich. Darin drückt sich das demokratische Recht der Öffentlichkeit aus, über wichtige Angelegenheiten des Staates - insbesondere auch des Landtags - informiert zu werden. Es könnte daran gedacht werden, die gesetzlichen Regeln dergestalt zu ändern, dass der Präsident des Sächsischen Landtags künftig die Ergebnisse der Fraktionsprüfungen in eigener Verantwortung mit einer Stellungnahme der jeweils betroffenen Fraktion veröffentlicht. Eine solche Regelung hat sich in Rheinland-Pfalz bewährt.

Als Anlage zu dieser Pressemitteilung sind die Kurzfassungen der einzelnen Jahresberichtsbeiträge beigelegt. Diese Texte, wie auch der Jahresbericht 2004, werden nach Ablauf der Sperrfrist im Internet unter der auf Seite 1 angegebenen Adresse veröffentlicht.